

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/577 von Stefan Degen: «Vermögen und Mobilität» 2022/577

vom 31. Januar 2023

1. Text der Interpellation

Am 20. Oktober 2022 reichte Stefan Degen die Interpellation 2022/577 «Vermögen und Mobilität» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 27. November werden die Baselbieterinnen und Baselbieter über die Vermögenssteuerreform I abstimmen. Es ist kein Geheimnis, dass der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich der Besteuerung vermögender Personen unattraktiv und nicht mehr konkurrenzfähig ist. Selbst die steuerlichen Rahmenbedingungen in den benachbarten Grenzregionen Elsass und Südbaden sind mittlerweile besser ausgestaltet. Bei der Besteuerung eines Reinvermögens von 300'000 Franken liegt der Kanton Basel-Landschaft interkantonal schon auf dem 14. Platz. Bei höheren Vermögen befindet er sich dann auf den hintersten Rängen: bei 1 Million, zum Beispiel, ist er auf dem 24. Platz. Weiter wurde im Kanton Basel-Stadt vor kurzem ein Steuerentlastungspaket beschlossen, der die Position von Baselland noch verschlechtern wird.

Falls Baselland seine hohe Steuerbelastung nicht zeitnah korrigiert und so seine Standortattraktivität verbessert, dann droht dem Kanton eine Abwanderung vermögender Personen. Das wiederum würde unerwünschte Konsequenzen für die Steuereinnahmen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- **Wie viele Personen haben im Jahr 2021 im Kanton Vermögenssteuern bezahlt?**
- **Wie schätzt der Regierungsrat - gerade auch vor dem Hintergrund der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 - die Mobilität von Vermögen ein?**
- **Kann der Regierungsrat eine Aussage dazu machen, wie schnell Personen aufgrund einer Änderung der Steuerbelastung wegziehen?**
- **In seiner Antwort zur Interpellation 2021/589 vom 22. März 2022 hält der Regierungsrat fest, dass «v. a. jüngere vermögende Personen eine höhere Steueraffinität haben». Sieht der Regierungsrat die Vorlage zur Reform der Vermögenssteuer als Grundlage dafür, dass gerade auch jüngere vermögende Personen im Kanton bleiben resp. zuziehen?**

2. Beantwortung der Fragen

Wie viele Personen haben im Jahr 2021 im Kanton Vermögenssteuern bezahlt?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vermögenssteuerzahlenden, steuerpflichtigen Personen absolut und in Prozent. Auf Grund des relativ tiefen Veranlagungsstands ist das Steuerjahr 2021 noch nicht repräsentativ:

Tabelle 1: Vermögenssteuerzahlende, steuerpflichtige Personen 2016–2021

	STJ 2016	STJ 2017	STJ 2018	STJ 2019	STJ 2020	STJ 2021
Veranlagungsstand per 31.10.2022	99,9 %	99,8 %	99,4 %	98,9 %	97,3 %	59,2 %
Total veranlagte stpfl. Personen	179'193	180'391	180'752	181'055	179'461	110'076
... davon mit Vermögenssteuern	50'864	51'659	51'494	51'942	52'622	35'586
	28,4%	28,6%	28,5%	28,7%	29,3%	32,3%

Wie schätzt der Regierungsrat – gerade auch vor dem Hintergrund der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 – die Mobilität von Vermögen ein?

Am 23. September 2012 hat das Baselbieter Stimmvolk der formulierten Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien» zugestimmt. Damit war es im Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2013 nicht mehr möglich, nach dem Aufwand besteuert zu werden. Einzig im Zuzugsjahr können Personen, die erstmals oder nach zehnjähriger Landesabwesenheit im Kanton Basel-Landschaft Wohnsitz nehmen und keine Erwerbstätigkeit ausüben, weiterhin ihre Steuern nach dem Aufwand entrichten. Die Pauschalbesteuerung bei der direkten Bundessteuer ist nach wie vor möglich. Hier hat das eidgenössische Parlament jedoch eine Verschärfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Besteuerung nach dem Aufwand beschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der von 2012–2019 im Kanton Basel-Landschaft pauschal besteuerten Personen.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl durch den Bund pauschal besteuerten Personen 2012–2019

	STJ 2012	STJ 2013	STJ 2014	STJ 2015	STJ 2016	STJ 2017	STJ 2018	STJ 2019
Anzahl der in BL pauschal besteuerten Personen	13	5	3	3	3	2	1	0

Seit 2019 werden im Kanton Basel-Landschaft keine Personen mehr nach dem Aufwand besteuert. Der Regierungsrat sieht in der dargestellten Entwicklung ein Indiz, dass vermögende Personen steueraffin sind und auf schlechtere Bedingungen im steuerlichen Umfeld reagieren. Änderungen in der Steuergesetzgebung können einen Einfluss auf die Mobilität von Vermögen haben. Bei schlechteren Bedingungen führt dies zu Wegzügen aus dem Kanton. Umgekehrt können bessere steuerliche Bedingungen zu Zuzügen führen.

Kann der Regierungsrat eine Aussage dazu machen, wie schnell Personen aufgrund einer Änderung der Steuerbelastung wegziehen?

Mit der Beantwortung der vorhergehenden Frage hat der Regierungsrat die Mobilität der pauschal besteuerten Personen aufgezeigt.

Als weiteres Beispiel kann die Änderung bei der Besteuerung von Kapitaleistungen (Säule 2 und 3a) beigezogen werden. Mit [Landratsbeschluss 1208](#) vom 25. April 2013 wurde per 1. Januar 2014 eine steuerliche Entlastung von Kapitaleistungen aus Vorsorge beschlossen, indem der Tarif angepasst wurde ([LRV 2012/222](#)). Bis dahin war der Kanton Basel-Landschaft bei den tieferen Auszahlungen punkto Steuerbelastung im Vergleich mit den Nordwestschweizer Kantonen auf dem ersten Platz. Bei höheren Kapitaleistungen hingegen wurde der Kanton Basel-Landschaft teurer,

bei grösseren Millionenbeträgen war er sogar mit Abstand der teuerste Kanton in der Nordwestschweiz. Dies hat dazu geführt, dass v. a. Personen mit hohen Kapitalleistungen vor der Auszahlung aus dem Kanton Basel-Landschaft weggezogen sind.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass die Anzahl Veranlagungen ab dem Steuerjahr 2014 jährlich meist deutlich zugenommen hat. Dies weist darauf hin, dass die Senkung der Besteuerung bei den Kapitalleistungen dazu geführt hat, dass die betroffenen Personen vermehrt im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft blieben resp. bleiben. Mit dem Anstieg der Anzahl Veranlagungen stieg folglich auch der Steuerertrag im dargestellten Zeitraum.

Tabelle 3: Entwicklung besteuerte Kapitalleistungen 2012–2019

	STJ 2012	STJ 2013	STJ 2014	STJ 2015	STJ 2016	STJ 2017	STJ 2018	STJ 2019	STJ 2020	STJ 2021
Veranlagungsstand per 02.11.2022	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	99,9 %	99,1 %	98,9 %
Total veranlagte stpfl. Personen	8'052	8'071	8'252	8'736	8'970	8'694	9'260	9'309	9'757	10'185
Total Ertrag in Mio. Franken	16,2	16,5	16,4	16,7	19,2	19,8	19,5	23,5	23,7	25,4

Der Regierungsrat kann keine Aussage dazu machen, wie schnell Personen aufgrund einer Änderung der Steuerbelastung wegziehen. Er stellt aufgrund der dargestellten Entwicklung aber fest, dass – wie schon bei der Beantwortung zu den Pauschalbesteuerten festgehalten – attraktivere steuerliche Verhältnisse dazu führen, dass Steuersubstrat im Kanton Basel-Landschaft bleibt. Die Steuerbelastung hat zweifellos einen Einfluss auf das Verhalten von steuerpflichtigen Personen.

In seiner Antwort zur Interpellation 2021/589 vom 22. März 2022 hält der Regierungsrat fest, dass «v. a. jüngere vermögende Personen eine höhere Steueraffinität haben». Sieht der Regierungsrat die Vorlage zur Reform der Vermögenssteuer als Grundlage dafür, dass gerade auch jüngere vermögende Personen im Kanton bleiben resp. zuziehen?

Die in der Interpellation [2021/589](#) gemachte Aussage, dass v. a. jüngere vermögende Personen eine höhere Steueraffinität haben, basiert einerseits auf den diversen Gesprächen, die die Steuerverwaltung mit der Steuerkundschaft oder ihren Vertreterinnen und Vertretern führt. Andererseits sind aufgrund der einfachen Vergleichsmöglichkeiten im Internet (nicht nur) jüngere vermögende Personen bestens über die Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz informiert. Diese sind zudem oft auch relativ unabhängig betreffend Wahl des Wohnsitzes.

Mit der Vermögenssteuerreform I, die am 27. November 2022 mit einem Ja-Anteil von über 62 Prozent vom Souverän gutgeheissen wurde, wollte der Regierungsrat das steuerliche Umfeld für alle Personen attraktiver gestalten, die Vermögenssteuern zahlen. Selbstverständlich sollen so auch jüngere vermögende Personen angesprochen werden. Aber auch vermögende Personen im fortgeschrittenen Alter sollen im Kanton Basel-Landschaft attraktive steuerliche Bedingungen vorfinden.

Liestal, 31. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin: Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich